

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung gem. Anlage 2 UVPG

für folgende Änderungsmaßnahmen:

- 1) TO 01 Anbau an Kuhstall BE 13
- 2) TO 02 Neubau Rinderstall BE 16
- 3) TO 03 Nutzungsänderung Silo BE 12 zum Kälberdorf BE 17
- 4) TO 04 Neubau Dunglege

in

39615 Seehausen (Altmark)

Antragsteller:

Agrar-Genossenschaft eG Seehausen/Altmark
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen
Tel: 03 93 86 / 52 074
Fax: 03 93 86 / 75 186
Email: ag.seehausen.eg@t-online.de

Entwurfsverfasser:

Bauplanung Reinhard Werner
Laaßer Straße 03
19288 Göhlen
Tel. 03 87 51 – 304-0
Fax: 03 87 51 - 304-10
Email: info@bauplanung-reinhard-werner.de

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

Inhaltsverzeichnis:

- 1.1 Ist-Zustand und Zielsetzung der Maßnahmen
 - 1.2 Geplante Änderung
 2. Beschreibung des Standortes
 3. Umweltauswirkungen des Bauvorhabens
 - 3.1 Boden
 - 3.2 Wasser
 - 3.3 Landschaft
 - 3.4 Geruch
 - 3.5 Lärm
 - 3.6 Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt
 4. Zusammenfassung
-

1.1 Ist-Zustand und Zielsetzung der Maßnahmen

Die Milchviehanlage am Standort wurde mit Bescheid vom 25.09.2006 und dem Az.: 402.2.8-44008/05/111 genehmigt. Die Anlage fand zu diesem Zeitpunkt noch die Einordnung in die 4. BImSchV unter 7.1 e Spalte 2. Zum heutigen Zeitpunkt (nach Änderung der 4. BImSchV) wird die Anlage unter 7.1.11.3 (gemischte Bestände mit einem Wert von 100 oder mehr der Summe der Vom Hundert-Anteile, bis zu denen die Platzzahlen jeweils ausgeschöpft werden) eingeordnet.

Genehmigter Zustand

479 Rinderplätze
130 Kälberplätze

Die Milchviehanlage besteht aus folgenden Hauptbestandteilen:

- 4 Rinderställe mit 479 Rinderplätzen (1,2 GV)
- einem Kälberstall mit 130 Plätzen (0,19 GV) (BE 3)
(Hinweis: BE 1 - Kälberstall - ist bereits vor 2006 stillgelegt worden)
- einem Melkzentrum (BE 14)
- 3 Siloanlagen zwischen den Stallungen (BE 10, 11, 12)
- einer Dunglege (BE 9/1)
- einer Siloanlage mit Vorflächen (BE 18, 19)
- sowie eines Bergeraums, einer Lagerhalle (ehemals BE 6), eines Futterhauses und einer alten Elektro/Wasserzentrale

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

1.2 Geplante Änderungen

Mit dem Hauptaugenmerk auf das Tierwohl, einer damit verbundenen besonders tierartgerechten Haltungsform der Rinder in ihrer Anlage und nicht zuletzt aus betriebswirtschaftlichen Gründen, plant die Antragstellerin die Rationalisierung der Rinderanlage Seehausen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen die Betriebseinheiten BE 1, 2, 3 und 4 abgerissen werden. Es handelt sich um Stallungen, (Baujahr 1958 ff.) welche eine optimale Bewirtschaftung des Rinderbestandes nicht mehr zulassen. Weiterhin sollen die Siloanlagen BE 10 und 11, die Mistplatte BE 9/1 und die alte Elekto/Wasserzentrale, die sich zwischen den Stallungen bzw. davor befinden, abgerissen werden.

Es handelt sich hier desweiteren auch um die Betriebseinheiten, die sehr nah an der Wohnbebauung sind. Für diese Bestandteile der Rinderanlage sollen ein Rinderstall, ein Stallanbau, ein Kälberdorf (Nutzungsänderung von Silo BE 12) und eine Dungelege neu errichtet werden.

Der bestehende Kuhstall BE 5 wird nach Fertigstellung der geplanten Maßnahmen stillgelegt.

Teilobjekt 01 - Anbau an Kuhstall BE 13

Der neue Anbau ist am Westgiebel des vorhandenen Kuhstalls BE 13 zur Unterbringung von insgesamt 45 Problem- und trockenstehende Kühe in Strohbuchten (Tiefstreuverfahren; 40 - 60 cm Stroh-/Dungstapelung; ohne Jaucheanfall) geplant.

Er soll als Offen-/Außenklimastall, errichtet werden. Jedem Tier steht frei, sich entweder im überdachten oder nicht überdachten Stallteil (2 Ausläufe) an der frischen Luft zu bewegen. Jederzeit haben sie Zugang zu frischem Tränkwasser und das Futter wird auf dem planbefestigten Futtertisch vorgelegt.

Intervallmäßig, alle 12 Wochen, wird der angefallene Festmist unmittelbar, mittels mobiler Technik, aufgenommen und ohne Zwischenlagerung zur geplanten Dungelege transportiert und dort gelagert bzw. sofort als wirtschaftseigener Dünger ausgebracht.

Der Tierbestand im Kuhstall BE 13 selbst wird von den genehmigten 344 Tieren auf 320 Tiere verringert. Insgesamt handelt es sich nach Fertigstellung der Baumaßnahme in der BE 13 (Kuhstall mit dem neuen Anbau) somit um 365 Rinderplätze mit je 1,2 GV.

Teilobjekt 02 - Neubau Rinderstall = BE 16

Der neue Rinderstall ist parallel zum vorhandenen Kuhstall BE 13 auf dem ehemaligen Standort der abzubrechenden Mistplatte BE 9/1 geplant.

In diesem Rinderstall sollen Abkalbende (4 Rinderplätze mit je 1,2 GV), Jungrinder (122 Jungrinderplätze mit je 0,6 GV) und Kälber (78 Kälberplätze mit je 0,19 GV) untergebracht werden. Es handelt sich hierbei um den Tierbestand aus den Stallungen BE 2, 3, 4 und 5.

Dieser Tierbestand (Jungrinder und Kälber), soll in der Zeit von März bis Oktober in Weidehaltung bewirtschaftet werden. Hierfür dient das Grünland um die Anlage.

Um diese Tiere besonders tierartgerecht zu halten, plant die Antragstellerin den Neubau als Offen-/Außenklimastalls, welcher sich in zwei wesentliche Bereiche untergliedert:

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

Zum Einen in einen Boxenlaufstall (Festmistverfahren, mit Jaucheanfall) für die Jungrinder mit einem sich direkt anschließenden jederzeit zugänglichen fußbodenbefestigten, nicht überdachten Auslaufbereich im

Freien auf der Seite zu BE 13. Die Tiere können sich sowohl im Stall als auch im Auslauf frei bewegen und in den Liegeboxen (jedem Tier steht eine Box zur Verfügung) ausruhen.

Die Liegeboxen und Gänge sind eingestreut und werden wöchentlich mobil entmistet, wobei die Jauche direkt in den Güllekanal eingeschoben wird.

Zum anderen für die abkalbenden Kühe und die Kälber jeweils in einen Strohbuchtenbereich (Tiefstreuverfahren, 20 - 40 cm Stroh-/Dungstapelung, ohne Jaucheanfall), der intervallmäßig, ca. alle 8 bis 12 Wochen entmistet wird.

Im Abkalbebereich kann die Entmistung auch, aus hygienischen Gründen, früher nach Bedarf erfolgen.

Die Entmistung der Buchten, Gänge und Auslaufbereiche wird mittels mobiler Technik erfolgen.

Der anfallende Dung wird unmittelbar auf der geplanten Dunglege gelagert und/oder als wirtschaftseigener Dünger ausgebracht.

Außerdem sind im Stall die dazugehörigen Nebenräume wie eine Kälberküche, ein Lagerraum, die Wasser- und die Elektrozentrale für diesen Stall untergebracht.

Das Futter für die Tiere wird auf dem Futtertisch vorgelegt und der Zugang zu frischem Tränkwasser ist den Tieren jederzeit möglich.

Teilobjekt 03 - Nutzungsänderung Silo BE 12 zum Kälberdorf = BE 17

Das Kälberdorf (52 Kälberplätze) wird auf der ehemaligen Flächenbefestigung des Silos 12 errichtet. Es sollen dort die Kälber der ersten Lebenswochen (max. 2 bis 3 Wochen) in Kälber-Einzeliglus (20 Stück) gehalten werden, bevor sie dann in Gruppeniglus (3 Stück / 1x leer Hygiene) aufgestellt werden.

Die Versorgung der Kälber mit Milch, Wasser und Heu erfolgt mittels mobiler Technik und per Hand. So auch die Ein- bzw. Entmistung der Iglus. Der anfallende Festmist (ohne Jaucheanfall) wird unmittelbar, ohne Zwischenlagerung, zur geplanten Dunglege transportiert und dort gelagert.

Teilobjekt 04 - Neubau Dunglege

Die neue Dunglege ist mit einem Abstand von ca. 20 m vom geplanten Rinderstall BE 16 in südlicher Richtung geplant.

Sie wird als dreiseitig umwandete (3,00 m hohe Betonfertigteilwände) Walzasphaltfläche (210 m² Nutzfläche) errichtet.

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

2. Beschreibung des Standortes

Das Grundstück der geplanten Änderung befindet sich im Landkreis Stendal, Gemeinde Seehausen, Gemarkung Seehausen, Flur 5, Flurstück 374, 142/21, 128/7, 126/4. Die Anlage befindet sich im Außenbereich, östlich von Seehausen. Die Zufahrt zum Anlagengelände ist gesichert.

Die geplanten Änderungen erfolgen auf den genehmigten Standorten und benötigen auch keine Erhöhung von versiegelten Flächen.

3. Umweltauswirkungen der Bauvorhaben

3.1 Boden

Die geplanten baulichen Änderungen werden auf dem Standort durchgeführt.

Da die baulichen Maßnahmen entsprechend den baurechtlichen und umweltrelevanten Forderungen ausgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden kommt.

Die geplanten Abrissmaßnahmen werden durch zugelassene Abrissfirmen durchgeführt. Das Abrissmaterial wird entweder vor Ort als Unterbau wieder eingebaut oder per Nachweis entsorgt.

3.2 Wasser

Bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Stallungen, der Siloanlagen und der Dunglege ist eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen. Eine Verschmutzung der Umgebungsflächen kann ebenfalls durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ausgeschlossen werden.

Die baulichen Maßnahmen entsprechen den wasserrechtlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sowie der seit dem August 2017 geltenden Forderungen der AwSV und werden den größtmöglichen Schutz des Schutzgutes Wasser gewährleisten.

Verschmutztes Niederschlagswasser wird gesammelt und den Lageranlagen zugeführt und landwirtschaftlich verwertet. Unverschmutztes Niederschlagswasser wird dem Naturkreislauf wieder zugeführt.

3.3 Landschaft

Durch die Änderung der Rinderanlage Seehausen kommt es zu keiner Änderung des Landschaftsbildes im Bereich der Anlage. Es handelt sich um eine bestehende Tierhaltungsanlage, die architektonisch wenig interessant ist. Der Gesamtanblick der Anlage wird sich durch die Modernisierungen verbessern, die von der Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen werden sich nicht erhöhen.

3.4 Geruch/Ammoniak

Die Luft im Anlagenbereich wird durch Geruchsemissionen beeinflusst.

Aus den im Vorfeld vorgelegten Ausbreitungsrechnungen ist ersichtlich, dass sich die baulichen Maßnahmen positiv auf den Standort auswirken.

Eine Gegenüberstellung des IST und ZIEL Zustandes zeigt, dass es durch die geplanten Änderungen zu einer Minderung der Geruchsemissionen kommt.

3.5 Lärm

Es kommt bei den geplanten Maßnahmen zu keinen zusätzlichen Lärmemissionsquellen bzw. zu keiner Erhöhung des Anlagenlärmes.

**Vorprüfung nach Anlage 2 UVPG
Änderung der Rinderanlage Seehausen**

19.11.2019

3.6 Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die Nutzung des Anlagengeländes für die Baumaßnahmen, hier großflächige Entsiegelung und künftig geringere Versiegelungen, kommt es zu einer Verbesserung der Bodenbeschaffenheit. Es entstehen entsiegelte Flächen, welche für den Naturhaushalt wieder zur Verfügung stehen.

4. Zusammenfassung

Entsprechend den geplanten Maßnahmen wird durch die Änderungen eine verbesserte Situation am Standort entstehen.

Rückstände bzw. Abfälle aus den Entsiegelungsmaßnahmen werden entweder für die Baumaßnahmen genutzt (bei Unschädlichkeit) bzw. zum Nachweis entsorgt.

Durch die Nutzung des vorhandenen Standortes, den Maßnahmen und deren Umsetzung auf ehemals schon versiegelten Flächen, erfolgt ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, hier insbesondere mit Fläche und Boden. Eine Schädigung von Wasser, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt kann ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass alle erforderlichen Maßnahmen nach baurechtlichen und umweltrelevanten gesetzlichen Anforderungen geplant und durchgeführt werden, können Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft ausgeschlossen werden.

Seehausen, 19.11.2019


.....
Unterschrift Antragsteller
Herr Steinke, Carsten

Göhlen, 19.11.2019


.....
Unterschrift Entwurfsverfasser
Herr Werner, Reinhard